

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Rundschreiben die Schulleitungen der Grund-
und Sekundarschulen in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft

Eupen, 3. März 2020

Unser Zeichen: FbAUO.HM/31.00/CaR/20.711

Coronavirus (Covid-19) und Schulbesuch

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Hinweise und Verhaltensregeln zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit dem Schulbesuch. Das Coronavirus hat sich inzwischen in verschiedenen Teilen Europas ausgebreitet und mehrere Fälle wurden auch in Belgien und Deutschland registriert. Wir bitten Sie jedoch, besonnen zu reagieren und zu vermeiden, dass Panik in den Schulen entsteht.

Das vorliegende Rundschreiben gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen, beschreibt die Prozeduren und liefert konkrete Tipps zur Prävention. Diese Empfehlungen können sich im Laufe der Zeit ändern, da sich die Situation schnell entwickeln kann. Daher bitten wir Sie, die aktuellen Informationen auf der Internetseite des Föderalen Öffentlichen Diensts Volksgesundheit zu beachten: <https://www.info-coronavirus.be/de/>.

Grundsätzliches

- Alle Infektionskrankheiten, so auch Fälle von Coronavirus-Erkrankungen, sind meldepflichtig.
 - Sie werden durch den behandelnden Arzt an den Arzt-Hygieneinspektor gemeldet (s. Artikel 10.2 des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention).
 - Die Schulen informieren darüber hinaus Kaleido (s. Anhang 3 des Erlasses der Regierung vom 20. Juli 2017 über meldepflichtige Infektionskrankheiten).

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Der Arzt-Hygieneinspektor der AVIQ ergreift in Zusammenarbeit mit Kaleido alle weiteren Maßnahmen.
- Schulleiter entscheiden **nicht** darüber, ob eine Schule geschlossen wird oder ob einzelne Lehrpersonen oder Schüler der Schule fernbleiben sollen.

Diese Entscheidungen obliegen den behandelnden Ärzten, dem Arzt-Hygieneinspektor, Kaleido und dem Bürgermeister (s. Art. 10.3 u. 10.4 des Dekrets vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und zur medizinischen Prävention).

Ist eine Person vom Coronavirus befallen, entscheiden die o.e. Ärzte, ob neben der positiv getesteten Person weitere Personen untersucht und ggf. der Schule fernbleiben müssen.

Wann bleibt ein Schüler oder eine Lehrperson dem Unterricht fern?

- Schüler oder Lehrpersonen, die keinerlei Symptome aufweisen, nehmen wie gewohnt am Unterricht teil, auch wenn sie selbst oder ein unter demselben Dach lebendes Familienmitglied kürzlich ein Land besucht haben, in dem das Coronavirus stark verbreitet ist. Die Eltern und das Betreuungsumfeld der Schüler sowie das Schulumfeld sind bei einer Rückkehr aus einer stark betroffenen Region während 14 Tagen besonders wachsam für das eventuelle Auftreten von Symptomen in Bezug auf das Coronavirus (Fieber, Husten, Atembeschwerden).
- Ein Schüler oder Personalmitglied, das grippeähnliche Symptome aufweist, bleibt zu Hause und kontaktiert telefonisch den Hausarzt, damit dieser die weiteren Schritte erläutern kann. Zudem meldet sich das Personalmitglied, wie auch in allen anderen Abwesenheitsfällen wegen Krankheit, ordnungsgemäß bei der Schule und der Kontrollärztin ab.
- Treten die Symptome bei einem Schüler oder einer Lehrperson in der Schule auf, verlässt die betroffene Person umgehend den Klassenraum. Die Erziehungsberechtigten der Schüler holen die Schüler ab bzw. die Lehrperson geht nach Hause. Die Betroffenen kontaktieren telefonisch den Hausarzt, damit dieser die weiteren Schritte erläutern kann.

Auswirkungen einer Abwesenheit infolge einer vom Arzt-Hygieneinspektor verordneten Quarantäne auf die Anwesenheitspflicht

- Das schulpflichtige Kind, das aufgrund einer vom Arzt-Hygieneinspektor verordneten Quarantäne nicht die Schule besucht, meldet sich ordnungsgemäß ab und

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

übermittelt der Schule ein offizielles Schriftstück, das die Quarantäne anordnet. In diesem Fall zählt der Schüler als gerechtfertigt abwesend (höhere Gewalt).

- Das Personalmitglied, das aufgrund einer vom Arzt-Hygieneinspektor verordneten Quarantäne nicht die Schule besucht, meldet sich ordnungsgemäß bei der Schule ab und übermittelt der Kontrollärztin ein offizielles Schriftstück, das die Quarantäne anordnet. In diesem Fall zählt das Personalmitglied als gerechtfertigt abwesend (höhere Gewalt).

Mögliche Auswirkungen auf Schulreisen ins Ausland

- Bevor Sie eine geplante Reise antreten, sollten Sie sich über das Außenministerium (https://diplomatie.belgium.be/fr/Services/voyager_a_letranger/conseils_par_destination) über aktuelle Reisehinweise informieren oder direkten Kontakt aufnehmen. Alle Schulen sind dazu angehalten, die veröffentlichten Empfehlungen zu berücksichtigen.
- Die Entscheidung, eine Reise stattfinden zu lassen oder abzusagen, ist durch die Schulen und ihre Schulträger auf der Grundlage dieser Informationen zu treffen. Im Falle einer Absage empfiehlt es sich, vorher mit den Versicherungsgesellschaften der Schulen Rücksprache zu halten und zu ermitteln, inwiefern eine Rücktrittsversicherung greifen kann.

Hygienemaßnahmen

Zum Schutz gegen das Virus möchten wir an die allgemeinen Hygienemaßnahmen erinnern:

- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände mit Seife. Vermeiden Sie bestmöglich den Kontakt der Hände mit Augen, Nase und Mund.
- Bedecken Sie Mund und Nase beim Husten und Niesen anhand eines Papiertaschentuches (nach einem Gebrauch zu entsorgen) oder husten und niesen Sie in die Armbeuge. Mund und Nase sollten nicht mit der Hand bedeckt werden, da die Hand dann infiziert ist und alles, was sie anschließend berührt, anstecken wird.
- Vermeiden Sie den Kontakt mit Personen, die Symptome von Erkrankungen der Atemwege aufzeigen (Husten, Niesen).
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind, und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Das Tragen bestimmter Mundmasken an öffentlichen Orten hat derzeit keinen Mehrwert.

Kommunikationsmaßnahmen

- Informieren Sie Ihre Personalmitglieder über die Inhalte dieser Mitteilung, fordern Sie zu Besonnenheit auf und treffen Sie die notwendigen Vorbeugemaßnahmen.
- Informieren Sie die Eltern über die hygienischen Vorbeugemaßnahmen und darüber, was zu tun ist, wenn ein Schüler oder ein Kindergartenkind grippeähnliche Symptome aufweist.

Ansprechpartner

Medizinische Fragen können telefonisch in Französisch oder Niederländisch an die kostenlose Hotline des FÖD Volksgesundheit unter Tel. 0800 14 689 gerichtet werden.

Bei Fragen können die Schulleitungen ebenfalls Kaleido Ostbelgien kontaktieren:

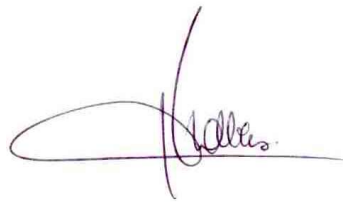
- Servicestelle Eupen: E-Mail: eupen@kaleido-ostbelgien.be
 - Marie-Rose Bellin– Tel.: 0471/919 435
 - Céline Binckom– Tel.: 0471/919 436
 - Christine Crucke– Tel.: 0471/919 505
 - Susanne Häfner– Tel.: 0471/919 438
 - Rose-Marie Laffineur – Tel.: 0471/919 482
 - Myriam Schneider– Tel.: 0471/919 425
- Servicestelle Kelmis: E-Mail: kelmis@kaleido-ostbelgien.be
 - Nadia Doum– Tel.: 0496/162 160
 - Karin Heyen– Tel.: 0477/984 966
- Servicestelle Büllingen: E-Mail: buellingen@kaleido-ostbelgien.be
 - Nadine Etienne– Tel.: 0479/866 189
 - Nathalie Röhl– Tel.: 0471/698 870
- Servicestelle St. Vith: E-Mail: st.vith@kaleido-ostbelgien.be

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Alexandra Schmitz- Tel.: 0476/966 646
- Dominique Scheiff-Genten- Tel.: 0474/663 208
- Katrin Simons- Tel.: 0491/612 104

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister

Anlagen

- Hygienehinweise des FÖD Volksgesundheit
- Dekret vom 1. Juni 2004 zur Gesundheitsförderung und medizinischen Prävention